

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 05.11.2013

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt-Bischleben-Stedten
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Schau
Schriftführerin:	Frau Kausch

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.09.2013	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Re- duzierung BS 0236/13 - Repräsentation Ortsteilbürger- meister u. Neuvergabe freiwerdende Restsumme an Brieftauben - Reiseclub 07062 Bischleben	2112/13

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
7. Ortsteilbezogene Themen
 - 7.1. Vermietung Bürgerhaus Bischleben
 - 7.2. Senioren-Weihnachtsfeier 2013
8. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung:
Aufnahme DS 2112/13 – Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Reduzierung BS 0236/13 – Repräsentation Ortsteilbürgermeister und Neuvergabe freiwerdende Restsumme an Brieftauben - Reiseclub 07062 Bischleben als TOP 5.1.

Der Ortsteilrat stimmt dieser Verfahrensweise einstimmig zu (6 Ja-Stimmen).

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.09.2013

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt.
Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt

Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

4. Einwohnerfragestunde

Da kein Bürger anwesend ist, liegt kein Beratungsbedarf zu diesem TOP vor.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Reduzierung BS 0236/13 - Repräsentation Ortsteilbürgermeister u. Neuvergabe freiwerdende Restsumme an Briefftauben - Reiseclub 07062 Bischleben 2112/13

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache. Da jetzt die Geburtstagslisten bis Dezember vorliegen, kann die Jahres-Ausgabesumme für Repräsentationen konkret ermittelt werden. Die frei werdende Restsumme soll gem. Antrag dem Briefftauben – Reiseclub zur Verfügung stehen.

Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

BESCHLUSS:

01

Der Beschluss 0236/13 – Repräsentation Ortsteilbürgermeister – wird auf die für 2013 tatsächlich benötigte Summe von 105,00 EUR gekürzt.

02

Die freiwerdende Restsumme von 145,00 EUR wird neu vergeben.

03

Dem Briefftauben - Reiseclub 07062 Bischleben werden 145,00 EUR gem. § 17a) der Ortsteilverfassung zum Kauf von elektronischen Wettflug – Erfassungsgeräten, zuzüglich dem benötigtem Zubehör, zur Verfügung gestellt.

beschlossen

Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

7. Ortsteilbezogene Themen

7.1. Vermietung Bürgerhaus Bischleben

Der Ortsteilbürgermeister führt aus:

Von Samstag zu Sonntag am vergangenen Wochenende wurde das Bürgerhaus für den 22. Geburtstag von einer jungen Bischlebener Bürgerin gemietet. Herr Schau schätzt ein, dass es hierbei keine Beanstandungen gab; es war gründlich gesäubert und bezüglich Lärmbelästigung gab es auch keine Beschwerden der angrenzenden Nachbarn. Die Jugendlichen verwendeten zudem Einweggeschirr.

Fazit: Eine Vermietung an junge Leute ist nicht automatisch mit negativen Erfahrungen verbunden.

Er befürwortet Vermietungen im Sinne der Bürger wie bisher.

Zwei weitere Ortsteilräte sprechen sich dafür aus, die Vermietungen zu belassen, damit das Bürgerhaus für die Bürger Bischleben – Stedten auch zu privaten Feierlichkeiten zur Verfügung steht.

Ein Ortsteilrat, stellvertretender Ortsteilbürgermeister, ehemaliger Jugendclubhausleiter, vertritt eine völlig andere Auffassung: Er kritisiert massiv die wiederholten Vermietungen - und in diesem Fall an Jugendliche -, ohne dass jemand vom "Team Jugendclub" zugegen war und damit für Ordnung / Aufsicht zuständig. Bei der zuvor durch den Ortsteilbürgermeister gelobten Reinigung lassen nach seiner Auffassung Boden- und Tresen-Reinigung zu wünschen übrig, außerdem fehlen vier Gläser und zwei Fleischgabeln.

Hintergrund:

Um bei den Fachämtern der Stadt Erfurt Druck auszuüben für den gewünschten Anbau / Erweiterung Saal, sei vor gut 2 Jahren bereits die Vermietung an Privatpersonen ausgesetzt worden. Dazu gäbe es einen Ortsteilratsbeschluss.

Eine Vermietung des Saales zieht zwangsläufig Nutzung bzw. Betreten aller Räume nach sich, da das Geschirr auf zwei Etagen verteilt ist. Besonders für ältere Bürger ist dies ein Erschwernis.

Zudem ermöglicht der Standardmietvertrag die Nutzung der Räumlichkeiten von 12.00 Uhr am Tag der Feier bis 12.00 Uhr am nächsten Tag. Dies lade speziell Jugendliche zu ausgedehnten Partys bis zum frühen Morgen mit möglicherweise anschließender Übernachtung ein. Bei diesem Gebäude (Jugend- und Bürgerhaus) sei ein spezieller Mietvertrag nötig. Der Stellvertreter bezieht sich auf die Hauptsatzung, Anlage 5, § 8, (1 c), wonach die Ortsteilräte ein Mitspracherecht bei Vermietungen haben.

Weiter kritisiert er die geplante Vermietung an Silvester, dabei sei unerheblich, dass es sich um eine angemeldete Geburtstagsfeier beider Ehegatten handele.

Die Ortsteilbetreuerin meldet sich zu Wort:

Wiederholt stellt sie fest: Mit der Aufgabe der hauptamtlichen Position als Jugendclubhausleiter und späterer Jugendbetreuer / Sozialarbeiter durch den stellvertretenden Ortsteilbürgermeister brach der bis dahin funktionierende Konstrukt der "betreuten" Vermietung zusammen.

Ein oben zitierter Ortsteilratsbeschluss zur Mietaussetzung existiert nicht. Richtig ist, dass im Ortsteilrat bereits mehrfach diese Thematik z. T. sehr kontrovers diskutiert und letztendlich eine Vermietung nur für Bischlebener Bürger festgelegt wurde.

Nach Ansicht der Ortsteilbetreuerin ist eine Aussetzung der Vermietung nicht durch den Ortsteilrat auszusprechen, denn das Jugend- und Bürgerhaus steht als Mietobjekt in der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vermietung von Bürgerhäusern in den Ortsteilen. Diese Satzung kann nur der Stadtrat per Beschluss ändern.

Eine vom Ortsteilrat einseitig verhängte Mietsperre für Bürger ist nach ihrer Ansicht nicht korrekt, sie müsste dann im Zuge der Gleichbehandlung auch die Vermietung an Vereine beinhalten.

Zudem verweist sie auf die Betreiber- und Nutzungsordnung, § 1, (2), wonach dem Ortsteilbürgermeister die Kurzzeitvermietung an Vereine / Verbände und Einzelpersonen obliegt. Diese Abfrage erfolgte vor jeder Vermietung, erst wenn der Ortsteilbürgermeister und zusätzlich das Jugendamt die Zustimmung erteilten, wurde ein Mietvertrag gefertigt. Im Übrigen wird hier über sieben kostenpflichtige Vermietungen im gesamten Jahr 2013 diskutiert. (plus Jahresmietvertrag Blutspende : Zahlung nur Betriebskosten und drei kostenfreie Jahresmietverträge für zwei örtliche Vereine; 1 x Senioren)

Da der stellvertretende Ortsteilbürgermeister in der Diskussion einwarf, dass Vermietungen nur zu bestimmten Anlässen möglich und die reine Feierzeit begrenzt sein soll, (Vorschlag: bis 12.00 oder 01.00 Uhr), bittet die Ortsteilbetreuerin um eine solche Aufstellung. So kann schon im Vorfeld bei Mietanträgen sondiert werden.

Der Ortsteilbürgermeister bietet an, das Rechtsamt bezüglich der Anfragen zur Vermietung, z. B. Mietaussetzung, zwecks rechtlicher Klärung zu konsultieren.

7.2. Senioren-Weihnachtsfeier 2013

Termin der Seniorenweihnachtsfeier: Dienstag, 10.12.2013, ab 14.00 Uhr im Saal Bürgerhaus. Ein Künstlerduo wird das Unterhaltungsprogramm "Julias Weihnachtstraum" darbieten.

Für die festliche Ausgestaltung des Saales bittet Herr Schau um Mithilfe; zwei Ortsteilräte erklären ihr Einverständnis.

Die Senioren sind bereits durch Einladungen informiert, sie können ihre Teilnahme in eigenem dafür ausgelegten Listen eintragen.

8. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Über die innerörtliche unzureichende Laubbeseitigung (Verlesen mail Garten- und Friedhofsamt) . Speziell der Fußweg am Laitrand ist übersät mit Eicheln und Blättern und stellt eine enorme Unfallgefahr dar. Hier ist die Abt. Landwirtschaft zuständig, die Beschwerde - auch über den Hangrutsch - wurde bereits weitergeleitet.
- Hochwasserschutz: Vor-Ort-Termin am 18.10.2013 in der Uferstraße: Verlesen des Protokolls vom Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz: Hier wird nochmals gefordert:

1. Schaffung Einlaufschacht für mehrere Hochleistungspumpen zur Absenkung Grundwasserspiegel, u. a. zur Entlastung Steddens
2. Entkiesung Gera – Flussbett, nicht Breitschieben der angeschwemmten Kiesmengen, sondern Entsorgen
3. Entfernung Schwemmgut / Schwemmholz auch im Uferbereich

4. Der Hochwasserschutz ist hier insgesamt für die Ortsteile Möbisburg , Bischleben und Stedten zu betrachten.

5. Eine neue Zusammenkunft, an der auch die Untere Wasserbehörde teilnimmt, wird vereinbart.

Unabhängig davon wird der Ortsteilbürgermeister die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Jena diesbezüglich erneut anschreiben. Aus aktuellen Erfahrungen wird ein neuer Punkt hinzugefügt: Ein zu hoher Gerawasserstand bedingt einen hohen Grundwasserstand; vernässte Keller sind die Folge. Diesbezügliche Anwohnerbeschwerden häufen sich, seit über 50 Jahren war keine solche extreme Feuchtigkeit in den Kellern zu beobachten. Für die betroffenen Anwohner bestehen erhebliche Versicherungsprobleme.

- Das Holzschild/ Hinweistafel unterhalb des Bachstelzenkaffees wurde vom Umwelt- und Naturschutzamt repariert.
- Herr Schau verliert die Antwort-mail vom 28.10.2013 des Tiefbau- und Verkehrsamtes zu seinen Anfragen. Die angesprochenen Punkte werden geprüft und beantwortet.
- Am 13.11.2013 findet für die Ortsteilbürgermeister eine 1. Beratung zur Schulnetzplanung statt, an der Herr Schau teilnehmen wird.

Vom Ortsteilrat wird vorgetragen:

- In Stedten, Möbisburger Weg, wird wegen geringer Straßenbreite und Begegnungsverkehr ½-seitiges Parken auf dem Gehweg gewünscht. Die Verkehrsbehörde ist um Prüfung zu bitten.

gez. Schau
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch
Schriftführerin